

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **Bauleitplanung der Stadt Kronberg im Taunus Bebauungsplan Nr. 123/1 „Opel-Zoo, 1. Änderung“**

**hier: Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die von mehr als 50 Personen eingegangen und im Wesentlichen gleichen Inhalts sind.**

In der Zeit vom 03.09.2015 bis 05.10.2015 fand zu o.g. Bebauungsplan die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. In der Zeit vom 18.12.2020 bis 10.02.2021 fand die 1. erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und in der Zeit vom 17.06.2021 bis 08.07.2021 fand die 2. erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB statt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.10.2021 über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum o.g. Bebauungsplan beraten und Beschlüsse bezüglich der eingegangenen Anregungen gefasst.

Die in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen sowie die nach der ersten erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen führten zu Änderungen der Planung. Der geänderte Planentwurf wurde daher erneut nach § 4 a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden erneut zur Stellungnahme aufgerufen.

Die Beschlüsse, die zu allen eingegangenen Anregungen aus der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung und zweiten erneuten Behördenbeteiligung gefasst wurden, führten zu keinen Änderungen der Planung. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher im Anschluss aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB und den §§ 5 und 51 HGO (Hessischen Gemeindeordnung) den Bebauungsplan Nr. 123/1 „Opel-Zoo 1. Änderung“ als Satzung beschlossen und der Begründung zugestimmt.

Der Bebauungsplan trat mit Bekanntmachung in der Taunuszeitung am 20.11.2021 in Kraft.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen geprüft und das Ergebnis den Urhebern der Stellungnahmen schriftlich mitgeteilt. Für die Stellungnahmen, bei denen mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben haben, wird die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht. Das Ergebnis der Prüfung kann in der Stadtverwaltung (Rathaus), Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus, Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, während folgenden Dienststunden, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und darüber hinaus nach Absprache, in der Zeit von

**Montag, 14.02.2022, bis einschließlich Donnerstag, 14.04.2022,**

eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer (06173) 703 2412 gebeten. Die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen der Bundes- und

Landesregierung Hessen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus sind einzuhalten. Für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Rathaus gilt eine Maskenpflicht und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mind. 1,50 m. Für Einlass ins Rathaus muss geklingelt werden und es gilt die 3G-Regel.

Kronberg im Taunus, 26.01.2022

Der Magistrat

Robert Siedler

Erster Stadtrat